

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 1 von 8 -

Protokollant/in	Datum	Telefon (DW)
Pamela Pohlmeier / Norbert Kläber	28.02.2019, Beginn 19:05 Uhr	2200

Teilnehmer	M/E G	M/E G
Versammlungsteilnehmer beim Einlass erfasst (siehe Anlage 1)		

Top 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.	<p>Begrüßung der Mitglieder Begrüßung der Vertreter der Politik und der Presse Aus der Politik sind anwesend: Herr Thomaschewski (CDU, Stellvertretender Bürgermeister), Herr Schröder (CDU), Frau Lauenstein (CDU), Herr Fresch (CDU), Frau Garling (CDU), Herr Dr. Thöm (FDP), Frau Nagel (WSI), Herr Hörmann (Grüne), Herr Dr. Murphy (Die Linke) Herr Barop (SPD, Stellvertretender Stadtpräsident) Herr Fröhlig (Presse)</p> <p>Feststellung der Beschlussfähigkeit: 110 Stimmberechtigte sind anwesend.</p>	F	M. Dugaro	
----	---	---	-----------	--

Top 2 Wahl der Versammlungsleitung

1.	<p>Es wurden vom Vereinsrat vorgeschlagen: Vorsitz: Uwe Drewes, Beisitzer: Michael Schleef, Jennifer Ruff</p> <p>Die Versammlungsleitung wird einstimmig gewählt.</p> <p>Protokollanten werden namentlich vorgestellt: Pamela Pohlmeier und Norbert Kläber</p>	E	AOMV	
----	--	---	------	--

Top 3 Festsetzung der Tagesordnung

2.	<p>Die Tagesordnung wird vom Versammlungsleiter verlesen.</p> <p>Änderungswünsche zur Tagesordnung:</p> <p>Von Herr Drewes (Versammlungsleiter): Top 5 Wahlen und Top 6 Satzungsänderung mögen in der Reihenfolge getauscht werden, weil dadurch der Anlass und Zweck dieser Außerordentlichen Mitgliederversammlung deutlicher und verständlicher werden würden.</p>	I	U. Drewes	
----	---	---	-----------	--

Legende Ergebnisart: A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschuß) I = Information T = Terminvereinbarung

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 2 von 8 -

	<p>Herr Butzlaff spricht sich gegen den Tausch der Top aus, weil nach der Wahl eines Vorstands weite Teile der geplanten Satzungsänderung nicht mehr notwendig wären.</p> <p>Herr Drewes hält entgegen, dass bis dato keine Kandidaturen für den Vorstand vorliegen.</p> <p>Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig angenommen.</p>	E	AOMV	
3.	<p>zum Top 7 Anträge:</p> <p>Es wurde für die AOMV nur ein Antrag eingereicht: Herr Norbert Deschner (WTSV-Mitglied) beantragt die Darlegung der Finanzen des Vereins in der Form, dass der Jahresabschluss 2018 und der Haushaltsplan 2019 vor den Wahlen in die Tagesordnung eingefügt werden.</p> <p>Der Antrag wurde erst am 27.02.2019, einen Tag vor der AOMV, in der Geschäftsstelle des WTSV abgegeben und damit die Einreichungsfrist nicht eingehalten.</p> <p>Auf Nachfrage des Versammlungsleiters stellt Herr Deschner seinen Antrag als Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.</p> <p>Dieser Antrag wird von der Versammlungsleitung, Herrn Drewes, vorgelesen (siehe Anlage 2).</p> <p>Herr Deschner erhält die Gelegenheit, seinen Antrag zu begründen.</p> <p>Herr Dr. Dugaro (Erster Vorsitzender) erklärt, dass der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegt und es somit nicht möglich ist, ihn heute zu präsentieren. Das vorläufige Ergebnis 2018 wurde heute den Kassenprüfern, wie in der Finanzordnung des Vereins vorgesehen, übergeben. Damit wäre das Ziel der Aufbereitung des Jahresabschlusses für eine theoretisch stattfindende Mitgliederversammlung bis Ende März eingehalten.</p>	I	U. Drewes	
		F	N. Deschner	
		I	M. Dugaro	
4.	<p>Der Versammlungsleiter stellt den Antrag als Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung und weist darauf hin, dass für die Annahme eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig ist.</p> <p>Für die Annahme des Antrags als Dringlichkeitsantrag gibt es nur 10 Zustimmungen und eine deutliche Mehrheit von Nein-Stimmen. Die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung ist somit abgelehnt.</p>	E	AOMV	
5.	Damit entfällt Top 7 Anträge der Tagesordnung.	F	U. Drewes	

Legende Ergebnisart:

A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschluss) I = Information T = Terminvereinbarung

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 3 von 8 -

Top 4 Bericht aus dem Vorstand			
6.	<p>Herr Dr. Dugaro (Erster Vorsitzender) gedenkt den verstorbenen Mitgliedern des Wedeler Turn- und Sportvereins:</p> <p>Josef Dostal, lange Jahre im Vorstand des Vereins als Verwaltungsleiter Günter Steyer, Aufbau und Förderer der Leichtathletik im WTSV, u.a. mit dem Olympiasieger Danneberg Hans-Georg Pillarz, deutscher Vizemeister im Boxen Karl-Heinz Herold, langjähriger Vorsitzender der Judoabteilung und Ehrenmitglied</p> <p>Es findet eine Schweigeminute zu Ehren der Verstorbenen statt.</p>	I	M. Dugaro
7.	Herr Dr. Dugaro (Erster Vorsitzender) berichtet (siehe Anlage 3).	I	M. Dugaro
8.	Es gibt keine Wortmeldungen und Fragen an den Vorstand.	F	U. Drewes

Top 5 Satzungsänderung			
9.	<p>Es werden folgende Änderungen für die Vereinssatzung vorgeschlagen:</p> <p>§ 6 Mitglieder 2. Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie haben volles Stimm- und aktives Wahlrecht. Das passive Wahlrecht erreichen die Mitglieder mit der Volljährigkeit.</p> <p>§ 8 Aufnahmegebühr und Vereinsbeitrag Die Aufnahmegebühr und die Vereinsbeiträge werden durch die Beitragsordnung geregelt. Sie wird auf Antrag des Vorstandes durch den Vereinsrat beschlossen. 2. Der Vereinsrat kann in dringenden Fällen, wenn die Mehrheit aller seiner Mitglieder zustimmt, eine Änderung der Beiträge beschließen. Die Änderung kann frühestens nach Ablauf eines Monats wirksam werden. Der Beschluss muss vorher auf der vereinseigenen Internetseite und durch Aushang (Geschäftsstelle) veröffentlicht werden.</p> <p>§ 13 Mitgliederversammlung 1. Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ des Vereins. Sie muss als ordentliche Mitgliederversammlung bis zum 30. September zusammentreten. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung. 2. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung. Sie muss enthalten: - die Feststellung der Beschlussfähigkeit</p>		

Legende Ergebnisart:
A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschluss) I = Information T = Terminvereinbarung

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 4 von 8 -

<ul style="list-style-type: none"> - die Wahl einer dreiköpfigen Versammlungsleitung - die Festsetzung der Tagesordnung - den Jahresbericht des 1. Vorsitzenden oder seines Stellvertreters - den Kassenbericht - den Bericht der Rechnungsprüfer - die Entlastung des Gesamtvorstandes - die Vorstellung des Haushaltsplanes - die Wahlen: <ul style="list-style-type: none"> a. zum Gesamtvorstand b. eines Rechnungsprüfers c. eines Schiedsrichters - Anträge - Bekanntgabe der gewählten Abteilungsleitungen - Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats <p>§ 15 Einberufungsfristen Der Termin, der Ort und die vorläufige Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind vom Gesamtvorstand mindestens drei Wochen vorher durch Veröffentlichung auf der vereinseigenen Internetseite und allgemein sichtbar durch Aushang am Ort der Geschäftsstelle bekanntzugeben.</p> <p>§ 16 Anträge zur Mitgliederversammlung 1. Anträge für die Mitgliederversammlung können vom Vereinsrat, dem Gesamtvorstand, dem Jugendvorstand und von allen stimmberechtigten Mitgliedern eingebracht werden. Sie sind beim Gesamtvorstand 14 Tage vor der Mitgliederversammlung, bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen mit dem Einberufungsschluss, schriftlich einzureichen. Der Gesamtvorstand hat diese Anträge, wie auch Anträge auf Satzungsänderungen im vollen Wortlaut zusammen mit der Einberufung zu veröffentlichen.</p> <p>§ 19 Gesamtvorstand 4. Ein Gesamtvorstandsmitglied kann nur in Ausnahmefällen und nur vorübergehend die Arbeit eines anderen Gesamtvorstandsmitgliedes übernehmen. Um einen Ausnahmefall handelt es sich dann, wenn ein Mitglied an der Ausübung seines Amtes vorübergehend gehindert ist, oder das Amt in einer Mitgliederversammlung nicht besetzt wurde. 5. Ist ein Vorstandsposten nicht besetzt, die Dauer der Verhinderung eines Vorstandsmitglieds nicht absehbar, oder aber die kommissarische Verwaltung des Amtes länger als drei Monate, muss der Vereinsrat eine Neubesetzung des Amtes bis zur nächsten Neuwahl durch die Mitgliederversammlung vornehmen. 8. Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl, bzw. Besetzung des Amtes durch den Vereinsrat im Amt.</p>			
---	--	--	--

Legende Ergebnisart:
A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschluss) I = Information T = Terminvereinbarung

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 5 von 8 -

	<p>9. Vorstandsmitglieder können ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder dem Vereinsrat mit einer angemessenen Frist niederlegen.</p> <p>§ 22 Abteilungen</p> <p>3. Die Leitungen der Abteilungen müssen auf den Abteilungsversammlungen, die in jedem Jahr bis zum 31. März abzuhalten sind, gewählt werden. Das Ergebnis ist dem Gesamtvorstand binnen einer Woche mitzuteilen. Der Vorstand und der Vereinsrat haben gemeinsam ein Einspruchsrecht und können die Wahl zur erneuten Entscheidung an die Abteilungen zurückverweisen. Die Bestimmungen für die Mitgliederversammlung (§13-§17) gelten analog auch für die Abteilungsversammlungen.</p> <p>4. Die Abteilungen erhalten ein Budget. Näheres regelt die Finanzordnung.</p> <p>Neu 5. Der Jahresabschluss der Abteilungen ist diesen bis zu Ihren Abteilungsversammlungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>§ 24 Rechnungsprüfung</p> <p>1. Die Mitgliederversammlung wählt in jedem Jahr aus den stimmberechtigten Mitgliedern einen Rechnungsprüfer für die Dauer von drei Jahren. Zum Rechnungsprüfer kann gewählt werden, wer weder dem Vorstand noch dem Vereinsrat angehört. Sollte auf einer Mitgliederversammlung kein Rechnungsprüfer gewählt werden können, so ist innerhalb von zwei Monaten vom Gesamtvorstand ein neutraler Rechnungsprüfer zu berufen.</p>			
10.	<p>Herr Dr. Dugaro (Erster Vorsitzender) fragt die Mitglieder ob es Wortmeldungen / Fragen zu den vorliegenden Satzungsänderungen, die vorab mit der Einladung zur AOMV verschickt und veröffentlicht wurden, gibt.</p> <p>Es gibt Wortmeldungen zum Paragrafen 8 „Aufnahme & Vereinsbeitrag“. Es wird bemängelt, dass es allein in der Hand des Vorstandes, bzw. des Vereinsrates liegt, Beitragsänderungen zu beschließen.</p> <p>Der Erste Vorsitzende und U. Drewes weisen darauf hin, dass es sich nur um die Grundbeiträge handelt und nicht um Abteilungsbeiträge und dass es auch nur in dringenden Fällen möglich ist. Die Abteilungen beschließen nach der derzeitigen Satzung die Abteilungsbeiträge, die vom Vereinsrat genehmigt werden.</p> <p>Es wird auch klargestellt, dass der Vereinsrat das Gremium ist, in das die Mitglieder der Abteilungen ihre Vertreter auf den Abteilungsversammlungen gewählt haben.</p> <p>Der Beitragsausschuss befasst sich zur Zeit mit einer neuen Beitragsordnung, die dann von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden muss.</p> <p>Es wurde ferner die Frage nach dem Jahresabschluss und dem Voranschlag gefragt. Dazu wurde geantwortet, dass auf der MV</p>	I	M. Dugaro U. Drewes	

Legende Ergebnisart:
A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschluss) I = Information T = Terminvereinbarung

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 6 von 8 -

	<p>von 2016 die neue Finanzordnung beschlossen worden ist. Danach hat der Vereinsrat den Voranschlag bis Ende Januar des laufenden Jahres zu beschließen.</p> <p>Es gibt Wortmeldungen zum Paragrafen 16 „Anträge zur Mitgliederversammlung“. Es wird bemängelt, dass die Frist von der Einberufung der Mitgliederversammlung bis zum spätesten Einreichen von Anträgen 14 Tagen vor der Mitgliederversammlung zu kurz sei, im konkreten Fall könnten es nur sieben Tage sein.</p> <p>Der Erste Vorsitzende und U. Drewes weisen darauf hin, dass es jederzeit für jedes Mitglied möglich ist, Anträge an den Gesamtvorstand einzureichen, bisher war das Fristende mit dem 1. Februar viel früher. Die 14 Tage wären zur Bearbeitung notwendig.</p> <p>Herr Dugaro weist darauf hin, dass eine Mitarbeit im Satzungsausschuss für jedes Mitglied möglich ist.</p> <p>Es wird nach der rechtlichen Absicherung der Satzungsänderungen gefragt. Herr Dugaro versichert, dass dieses im Vorfelde vom Amtsgericht im vorliegenden Vorlaut abgesichert wurde.</p> <p>Es gibt eine Wortmeldung zum Paragrafen 15 „Einberufungsfristen“: Es wird bemängelt, dass es keine Veröffentlichung in der Presse gibt. Außerdem wird der Wunsch geäußert, die Mitglieder vorab in irgendeiner Form, z. B. per E-Mail, zu informieren.</p> <p>Lt. Satzungsentwurf ist eine vollständige Einladung mit Tagesordnung und Satzungsänderungen nicht mehr in der Tagespresse erforderlich.</p> <p>Herr Kärgel (Geschäftsstellenleiter) sicherte diesbezüglich zu, dass ein Hinweis auf die Mitgliederversammlung in der Presse erfolgen wird, nähere Einzelheiten sind dann auf der Homepage nachlesbar; ein Aushang erfolgt im Schaukasten und kann per E-Mail versandt werden.</p> <p>Dazu wäre es wünschenswert, wenn die Mitglieder der Geschäftsstelle ihre Mailadressen mitteilen würden.</p>	<p>I</p> <p>I</p>	<p>M. Dugaro</p> <p>W. Kärgel</p>	
11.	<p>Hr. Drewes (Versammlungsleiter) stellt die unter Punkt 9. dieses Protokolls aufgeführten Satzungsänderungen nach Aussprache der offenen Fragen/Anmerkungen zur Abstimmung.</p> <p>Die Satzungsänderungen werden unverändert, mit der notwendigen 2/3 Mehrheit, mit 105 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.</p> <p>Die vollständige Satzung mit den beschlossenen Änderungen ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.</p>	E	AOMV	

Legende Ergebnisart:

A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschuß) I = Information T = Terminvereinbarung

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 7 von 8 -

12.	Herr. Dr. Dugaro (Erster Vorsitzender) bedankt sich für das Vertrauen.	I	M. Dugaro	
Top 6 Wahlen				
13.	Herr Drewes (Versammlungsleiter) berichtet kurz über den Findungsausschuss für Vorstandsmitglieder (gebildet aus Mitgliedern des Vereinsrates). Dieser Ausschuss hat im Vorfeld der anstehenden Wahlen Gespräche mit Interessenten über die zu besetzenden Positionen geführt und Informationen dazu gegeben. Das Ergebnis ist ohne Erfolg.	I	U. Drewes	
14.	6.1. Erster Vorsitzender (1 Jahr) Es gibt keine Vorschläge. Keine Besetzung dieser Position möglich, da kein „Erster Vorsitzender " gewählt wurde. Damit bleibt diese Position offen.	E	AOMV	
15.	6.2. Zweiter Vorsitzender (2 Jahre) Es gibt keine Vorschläge. Keine Besetzung dieser Position möglich, da kein „Zweiter Vorsitzender " gewählt wurde. Damit bleibt diese Position offen.	E	AOMV	
16.	6.3. Leiter für Finanzen (2 Jahre) Es gibt keine Vorschläge. Keine Besetzung dieser Position möglich, da kein „Leiter für Finanzen" gewählt wurde. Damit bleibt diese Position offen.	E	AOMV	
17.	6.4. Leiter für Sportfragen (1 Jahr) Es gibt keine Vorschläge. Keine Besetzung dieser Position möglich, da kein „Leiter für Sportfragen" gewählt wurde. Damit bleibt diese Position offen.	E	AOMV	
18.	6.5. Stellvertretender Leiter für Sportfragen (2 Jahre) Aufgrund der unbesetzten Position unter Punkt 6.4 (keine Wahl des Leiters für Sportfragen) erübrigt sich die Wahl zum stellvertretenden Leiter für Sportfragen	E	AOMV	
19.	6.6. Leiter für Öffentlichkeitsarbeit (2 Jahre) Es gibt keine Vorschläge. Keine Besetzung dieser Position möglich, da kein „Leiter für Öffentlichkeitsarbeit" gewählt wurde. Damit bleibt diese Position offen.	E	AOMV	
20.	6.7. Wahl zweier Rechnungsprüfer (1 und 3 Jahre) Vorschlag: Gerd Bielenberg (für 1 Jahr) Er wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen gewählt und nimmt die Wahl an.	E	AOMV	

Legende Ergebnisart:

A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschuß) I = Information T = Terminvereinbarung

**Protokoll zur
Außerordentlichen Mitgliederversammlung
vom 28. Februar 2019 in der WTSV-Halle
Beginn 19:00 Uhr**

- Seite 8 von 8 -

	Für den zweiten Rechnungsprüfer für 3 Jahre gibt es keine Vorschläge. Der Rechnungsprüfer für 3 Jahre wird in der VR-Sitzung thematisiert werden. Noch für 2 weitere Jahre als Rechnungsprüferin im Amt ist Helene Hüsken.			
21.	Herr Dr. Dugaro (Erster Vorsitzender) appelliert an die Mitglieder über das Engagement des Ehrenamtes für den Verein nachzudenken. Er weist daraufhin, dass es auf Grund der beschlossenen Satzungsänderungen jetzt bis zum 30.9.2019 (letztmöglichster Termin der Ordentlichen Mitgliederversammlung) einen neuen Vorstand geben muss. Ohne Vorstand kein Verein. Die Mitglieder werden gebeten, Vereinsmitglieder persönlich anzusprechen, die für ein Amt im Vorstand des Wedeler TSV geeignet wären.	I	M. Dugaro	

Top 7 Mitteilung und Anfragen				
22.	Herr Butzlaff dankt den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern Matthias Dugaro, Lars Winkelmann und Sven Behrendt, die im Jahr 2015 - nach den finanziellen Problemen - den Verein in den letzten vier Jahren wieder sportlich und finanziell vorangebracht haben. Dieses wurden durch stehenden Applaus der Anwesenden Mitglieder honoriert.			
23.	Die Versammlung endet um 20:22 Uhr.			

Uwe Drewes
Versammlungsleiter

Dr. Matthias Dugaro
1. Vorsitzender

Pamela Pohlmeier
Protokollantin

Norbert Kläber
Protokollant

Anlagen

- Anlage 1: Versammlungsteilnehmer
Anlage 2: Antrag Hr. Deschner
Anlage 3: Bericht Hr. Dr. Dugaro
Anlage 4: Neufassung der Satzung gemäß Beschluss der AOMV
am 28.02.2019

Legende Ergebnisart: A = Auftrag (Aufgabe) F = Feststellung (Status) E = Entscheidung (Beschluss) I = Information T = Terminvereinbarung
